

Nr. 2864.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2864.2 vom 1. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2024 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, und Raphael Roggenmoser, stv. Leiter Sport, Bildungsdepartement.

III Erläuterungen der Vorlage

Vorbemerkung

Die Vorlage Nr. 2864.1 vom 17. September 2024 ersetzt die Vorlage Nr. 2864 vom 27. Februar 2024, welche an der BPK-Sitzung vom 12. März 2024 behandelt worden war und von der BPK mit 6:4 Stimmen abgelehnt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beschloss an ihrer Sitzung vom 25. März 2024 mit 7:0 Stimmen die Aussetzung des Geschäfts und erteilte den Auftrag, eine vertiefte Standortabklärung durchzuführen. Das Bildungsdepartement hat in der Folge eine neue Vorlage erarbeitet. Die Vorlage Nr. 2864 kann mit Beschluss des Grossen Gemeinderats als gegenstandslos abgeschrieben werden. Die Beratung an der BPK-Sitzung vom 1. Oktober 2024 bezog sich auf die Vorlage Nr. 2864.1.

Erläuterung der Vorlage

Zum Einstieg erläuterten der Stadtrat und der stv. Leiter Sport die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

IV Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Was haben wir daraus gemacht? (Folie 3)

Ein externes Planungsbüro hat aufgrund von Basiskriterien wie Erreichbarkeit, Zone, Eigentum, Lärmsensibilität, Fläche usw. 60 Grundstücke eruiert, die für einen Pumptrack in Frage kommen würden. Darunter waren auch Grundstücke wie die Männerbadi oder ein Friedhof. Sehr viele

Grundstücke sind aufgrund bestehender Nutzungen ausgeschieden. 18 Standorte wurden dann vertieft geprüft, darunter auch einige rund ums Leichtathletikstadion, was eingangs die Präferenz des Bildungsdepartements gewesen war. Bei diesen Standorten nahe der Sportmeile ist man bei den Abklärungen immer wieder auf Hindernisse gestossen, so dass es keines dieser Grundstücke in die Endauswahl geschafft hat.

Was schlagen wir vor? (Folie 5)

Der Standort Europaring liegt in unmittelbarer Nähe zur Schützenmattwiese, deshalb hat er auch sehr vergleichbare Vorteile. In der ersten Runde wurde dieser Standort nicht berücksichtigt, da man etwas zu sehr Respekt hatte vor dem Gewässerabstand. Mitten im Grundstück befindet sich zudem ein Brunnen, aufgrund dessen die Realisierung eines Pumptracks als schwierig eingestuft wurde. Aber die Firma Velosolutions, die den Pumptrack mit der Stadt Zug umsetzen würde, hat dafür eine kreative Lösung zur Einbettung des Brunnens gefunden. Rund um den Brunnen könnten Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Erstellungskosten (Folie 6)

Trotz kleinerer Fläche fallen für die Erstellung der Anlage Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt an. Das erscheint im ersten Moment komisch, ist aber einfach zu erklären und wie folgt zu begründen: Aufgrund der geänderten Geometrie wird die Bahn um 15 Laufmeter länger. Hauptgrund für die Mehrkosten ist, dass der Pumptrack neu mit Kies aufgebaut, statt eingegraben wird. Hinzukommen leichte Preissteigerungen bei Transport, Maschinen und so weiter. Einsparungen gibt es hingegen bei der Umgebung, dass es nur einen Aufenthaltsbereich und weniger Grünanlagen gibt.

Lärmprognose (Folie 8)

Die Anlage ist doppelt so weit weg vom nächsten Gebäude, beim Vorprojekt waren es 30 Meter, jetzt sind es 65 Meter. Alle Anforderungen werden eingehalten.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Kommissionsmitglied: Im Bericht ist erwähnt, dass auf dem Platz beim Europaring kaum Nutzungen stattfinden. Welche aktuellen Nutzungen gibt es auf dem Europaringplatz, nebst den Nutzungen des Aussenbereichs des Bürgerasyls bei der Vermietung des Siehbachsaals?

Verwaltung: Der danebenliegende Kiesplatz wird wie erwähnt heute im Rahmen der Siehbachsaalvermietungen genutzt. Grundsätzlich wird der Saal vermietet, der Aussenbereich kann dazu genutzt werden. Auf dem Platz selber, wo die Pumptrackanlage zu stehen kommt, gibt es kaum Nutzungen. Die aktuell einzige Nutzung ist, dass der Platz im Sommer als Aussenschwingplatz genutzt wird. Dafür wird eine andere Lösung gefunden. Anders ist hingegen die Nutzungssituation auf der gegenüberliegenden Schotterwiese, auf diesem Teil gibt es viele bestehende Nutzungen, zum Beispiel der Zirkus. Deshalb kam dieser Platz nie als Standort in Frage.

Weitere Frage aus der Kommission: Allein aus dem Bericht des Stadtrats ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der Europaringplatz der beste Standort ist. Die architektonische und landschaftliche Eingliederung finde ich eine Katastrophe, fast so schlimm wie beim Standort an der Schützenmattwiese. Schwierig ist der Standort auch aufgrund seiner Platzierung vor dem Bürgerasyl. Wurde nie die Überlegung angestellt, den Pumptrack auf dem bereits erwähnten Schotterplatz neben der Skateranlage zu platzieren und im Gegenzug diesen Platz und dessen Nutzungen auf den Europaring zu verschieben? Dieser Platz wird meistens nicht gebraucht. Und wenn er genutzt wird, dann nur temporär, zum Beispiel, wenn die Zelte des Zirkus darauf stehen. Sonst wäre der Platz auf dem Europaring weiterhin frei. Der Pumptrack würde auf diesem Schotterplatz neben der

Skateranlage weniger stören als im Europaring, in dessen Gestaltung, zusammen mit dem geschützten Bürgerasyl, möglichst nicht eingegriffen werden sollte. Aufgrund der Ausebnung und dem Kiesaufbau wird die Höhe der Pumptrackanlage auf der unteren Seite wohl eine Höhe von 2.5 bis 3 m erreichen. Leider ist im Bericht kein Plan mit Darstellung des Schnitts enthalten.

Antwort der Verwaltung: Ein Abtausch dieser Plätze wurde nicht abgeklärt. Die Schotterwiese wurde vor allem wegen der vielen bestehenden Nutzungen als Standort für den Pumptrack ausgeschlossen. Die Schotterwiese wäre flächenmässig wohl einiges grösser als der gegenüberliegende Platz beim Europaring. Deshalb wäre auch fraglich, ob die bestehenden Nutzungen überhaupt auf den Europaringplatz verschoben werden könnten. Im Vorprojekt war der Pumptrack an seiner höchsten Stelle 1.2 m über Boden. Aufgrund der Ausebnung wird die Anlage zum See hin etwas höher, die Differenz vom tiefsten zum höchsten Punkt der Anlage ist noch nicht genau berechnet. Diese Berechnung kann nachgeliefert werden. Auf jeden Fall sollte es keine Mauer geben, sondern es wird mit Böschungen gearbeitet.

Ein weiteres Mitglied stellte ebenfalls die Überlegung an, warum der Pumptrack nicht an die Skateranlage angeschlossen wird. Diese Lösung wäre auch aus ästhetischer Sicht schöner. Zudem würde es wohl keine grosse Rolle spielen, wenn der Schotterplatz etwas grösser ist, denn dieser muss nicht ausgefüllt werden. Der Rest des Platzes könnte zusammen mit der Europaringwiese für den Zirkus genutzt werden.

Antwort der Verwaltung: Aus rein sportlicher Sicht wäre der Schotterplatz grundsätzlich als Standort eine mögliche Lösung. Allerdings sind die Nutzungen und damit auch die Belastungen auf dem Schotterplatz erheblich grösser. Die Humuswiese beim Europaring kann nicht gleich belastet werden. Ein Wechsel dieser Plätze wurde aber in der Standortevaluation nicht vertieft abgeklärt.

Frage eines Kommissionsmitgliedes: Die schöne Sicht vom Bürgerasyl zum See wird mit dem Pumptrack eingeschränkt.

Die Verwaltung: Höher als die bereits bestehende Brücke sollte der Pumptrack nicht werden.

Diverse Fragen der Kommission: Gemäss ZugMap ist das Bürgerasyl ein geschütztes Gebäude. Dementsprechend kann die Denkmalpflege mitreden. Wurde die Denkmalpflege bereits abgeholt? Des Weiteren: Die Umgebung hat das ISOS-Erhaltungsziel A. Ist der Pumptrack an diesem Standort auch damit vereinbar?

Antwort der Verwaltung: Die entsprechenden Vorgespräche wurden geführt und die Denkmalpflege hat signalisiert, dass sie für das Projekt grünes Licht geben könnte. Die Vereinbarkeit (ISOS) wurde beim Baudepartement abgeklärt.

Frage eines Mitgliedes: In der BPK wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Einzonung bei der Fröschenmatt diskutiert. Die Einzonung wurde reduziert, weil es hiess, dass es keinen Bedarf gebe. Eine Begründung gegen diesen Standort ist, dass es sich dort um Landwirtschaftsland handelt. Ist die Verhinderung der landwirtschaftlichen Nutzung der Hauptgrund, weshalb die Fröschenmatt nicht als Standort bevorzugt wird?

Die Verwaltung: Der Standort Fröschenmatt hat es in die Endauswahl der letzten drei Standorte geschafft. Bei diesem Standort war eine Interessenabwägung zwischen Landwirtschaft, Abenteuerspielplatz und Pumptrack nötig. Neben der geplanten Erweiterung des

Abenteuerspielplatzes würde eine genügend grosse Fläche für einen Pumptrack übrigbleiben. Die Verhinderung der landwirtschaftlichen Nutzung ist nicht der einzige Hinderungsgrund. Die WC-Infrastruktur wäre in der Fröschenmatt vorhanden, ist aber nicht zugänglich. Es wäre denkbar gewesen, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, jedoch wäre es ein ziemliches Gebastel gewesen. Zudem sprach gegen den Standort, dass der Pumptrack ein baulicher Fremdkörper und die Lage dezentral ist. Es sind also mehrere Punkte, die als Begründung gegen den Standort angeführt wurden.

Bemerkung eines Mitglieds: Grundsätzlich wäre der Standort neben der Skateranlage verständlicher, damit der Platz vor dem Bürgerasyl frei bleibt. Der Abtausch dieser Plätze ist eine gute Überlegung. Die Verschiebung des Pumptracks neben die Skateranlage wäre eine interessante Lösung. Beim Standort im Europaring ist der Aufenthaltsbereich der Pumptrackanlage Richtung Bürgerasyl geplant. Diese Anordnung im oberen Bereich ist angenehmer für das Bürgerasyl und sollte so beibehalten werden.

Anmerkung eines weiteren Mitglieds: Der Pumptrack ist eine spielerisch-sportliche Kombination. Wenn man den ganzen Europaring und die freie Wiese betrachtet, passt der Pumptrack sehr gut an diesen Standort. Es handelt sich um eine spielerisch-sportliche Aktivität, die Anlage ist nicht allzu gross. Für Familien mit Kindern ist die Lage neben dem Spielplatz ideal. Man hätte den Pumptrack nach links zur Skateranlage schieben können, aber ob man damit viel gewinnt, ist die andere Frage. Die Standorte wurden erneut evaluiert und der Pumptrack gut eingepasst. Irgendwann muss die Standortevaluation auch ein Ende haben.

Des Weiteren wurde betreffend die sanitären Einrichtungen in der Männerbadi gefragt, ob diese mitgenutzt werden können. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt und ergänzt, dass weitere sanitäre Anlagen im Podium 41 vorhanden sind.

Weitere Frage aus der Kommission: Die Nutzungsdauer des Pumptracks wird mit 20 Jahren angegeben. Die Investition wird nach Finanzhaushaltsgesetz mit jährlich 2.5 % abgeschrieben. Was ist der Grund, dass die Nutzungsdauer (20 Jahre) und die Abschreibungsdauer (40 Jahre) nicht übereinstimmen?

Antwort der Verwaltung: 40 Jahre sind ein sehr theoretischer Wert. Nach 20 Jahren wird voraussichtlich eine Renovierung oder Erneuerung nötig sein. Man kann den Pumptrack 40 Jahre stehen lassen, aber die Frage ist, in welchem Zustand.

Antrag auf Prüfung einer Verschiebung des Standortes neben die Skateranlage

Ein Mitglied stellt den Antrag, dass eine Verschiebung des Pumptrack-Standorts neben die Skateranlage geprüft wird. Die bestehenden Nutzungen auf dem Schotterplatz neben der Skateranlage könnten im Gegenzug auf den Europaring verschoben werden.

Die Verwaltung: In der ersten Runde wurden intern die möglichen Standorte für einen Pumptrack sauber evaluiert. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Standort auf der Schützenmattwiese wurde von den Kommissionen stark angezweifelt und es wurde eine erneute Standortevaluation verlangt. Man kann das Haar in der Suppe immer suchen, aber am Schluss wird die Bevölkerung nie einen Pumptrack in der Stadt erhalten. Der erwähnte Platz neben der Skateranlage wurde insbesondere deshalb nicht vertieft als Standort abgeklärt bzw. als Lösung ausgeschlossen, weil er sehr häufig genutzt wird. Wenn die Machbarkeit nur ansatzweise aufgezeigt hätte, dass der Platz als Standort für den Pumptrack in Frage kommt, wäre er in die Evaluation einbezogen worden. Der Platz ist aber

offenbar nicht entsprechend taxiert werden. Das Bildungsdepartement wird nicht nochmal eine Zusatzrunde machen. Entweder stimmt die BPK der Vorlage zu oder nicht.

Abstimmung

Die BPK lehnt den Antrag mit 6:5 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage mit 9:2 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2864.1 vom 17. September 2024 empfiehlt die BPK, die Vorlage Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Erstellung eines Pumptracks einen Objektkredit von brutto CHF 480'322.80 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:2 Stimmen zu.

VI Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2864.1 Sport: Sportanlagen; Erstellung eines Pumptracks; Objektkredit, zu verabschieden und
- den Objektkredit von brutto CHF 480'322.80 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 1. Oktober 2024

Richard Rüegg
Kommissionspräsident

Beilage
– Präsentation